

**EINLADUNG ZUR  
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**DONNERSTAG, 8. OKTOBER 2020**





**UM 20.00 UHR**

**IN DER GESCHÜTZTEN WERKSTATT**







**Die Gemeindeversammlung vom 8. Oktober 2020 wird unter Einhaltung der allgemein gültigen sanitären Schutzmassnahmen durchgeführt. Unter Umständen kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, aus diesem Grund ist das Tragen einer Schutzmaske während der gesamten Versammlung obligatorisch. Die Schutzmasken können vor der Versammlung gratis beim Eingang bezogen werden.**

**Coronavirus: Regeln und Empfehlungen**

Aktuell gelten in der ganzen Schweiz folgende **Verbote und Pflichten**. Die Kantone können wenn nötig weitere beschliessen.

 Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und in Flugzeugen	 Maskenpflicht bei Kundgebungen	1000 Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen
 Quarantäne bei Einreise aus einem Risikogebiet	 Schutzkonzepte für Betriebe, Einrichtungen und Veranstaltungen	

Hygiene und Verhaltensregeln sind wichtige **Empfehlungen**. Denn das neue Coronavirus soll sich nicht stärker verbreiten.

 1,5 Meter Abstand halten	 Maske tragen, wenn Abstandhalten unmöglich	 Hygiene beachten
 Bei Symptomen testen lassen	 Kontaktaten angeben und Tracing ermöglichen	 Isolation oder Quarantäne einhalten

Die **SwissCovid App** für Smartphones hilft, Kontakte nachzuverfolgen.  
Download: Google Play Store für Android und Apple Store für iOS.

**Die Teilnehmer der Gemeindeversammlung werden gebeten, bei der Anwesenheits- und Stimmrechtskontrolle zusätzlich ihre Kontaktdaten anzugeben.**

# **TRAKTANDENLISTE**

- 1. Jungbürgerfeier**
  
- 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019**
  
- 3. Rechnung 2019 - Genehmigung**
  - 3.1 Laufende Rechnung 2019**
  - 3.2 Investitionsrechnung 2019**
  - 3.3 Bericht der Finanzkommission**
  
- 4. Genehmigung – Schulreglement der Gemeinde Muntelier**
  
- 5. Ersatzwahl eines Mitglieds der Planungs- und Energiekommission**
  
- 6. Verschiedenes**

# B O T S C H A F T

## 1. Jungbürgerfeier

Der **Jahrgang 2002** wird zur Jungbürgerfeier eingeladen.

**Zürcher** Yannick

**Hofer** Zoë Larissa

**Bühlmann** Linus

**Haenni** Nelson

**Taban** Jeraldine

**Bays** Anna

**Hug** Angelina

**Becker** Anna

**Sörös** Keve

**Bieri** Luca

**Egger** Julie

**Specht** Noah

**Riesen** Tim

**Johner** Michelle

**Hug** Loïs

Wir wünschen den Jungbürgerinnen und den Jungbürgern alles Gute für die Zukunft und hoffen, dass sie am politischen und kulturellen Leben unserer Gemeinde rege teilnehmen werden.

## **2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019**

Auszug aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll:

Datum und Zeit:	Donnerstag, 5. Dezember 2019, 20.00 Uhr
Ort:	Hotel Bad Muntelier
Teilnehmende Aktivbürger:	60 Stimmberechtigte
Vorsitz:	Pascal Pörner, Gemeindepräsident
Protokoll:	Natascha Sedonati, Gemeindeverwalterin

Die Gemeindeversammlung:

- verabschiedet das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2019;
- genehmigt das Kreditbegehren von Fr. 405'000.00 für die Sanierung der Seepromenade;
- genehmigt das Kreditbegehren von Fr. 90'000.00 für die Anpassung der Fussgängerbrücken;
- genehmigt das Kreditbegehren von Fr. 60'000.00 für den Ersatz des Boots- und Badestegs Camping Muntelier;
- genehmigt das Kreditbegehren von Fr. 1'230'000.00 für die Groberschliessung Ochsen inkl. Trennsystem Strandweg sowie Trink- und Löschwasserleitung Promenadenweg, Strandweg, im Ochsen und Fabrikstrasse;
- genehmigt das Kreditbegehren von Fr. 385'000.00 für die Meteorwasserleitung Dorfmat II – Pavillon – Dorfmat
- genehmigt das Kreditbegehren von Fr. 175'000.00 für die GEP Nachführung
- genehmigt den Voranschlag 2020 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 13'060.00;
- genehmigt das Reglement über die Beteiligung an den Kosten der schulzahnärztlichen Behandlung

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht verlesen, kann jedoch während zehn Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung und auf der Webseite [www.muntelier.ch](http://www.muntelier.ch) eingesehen werden. Eine Kopie des Protokolls kann kostenlos angefordert werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019.**

### 3. Jahresrechnung 2019 - Genehmigung

Eine Zusammenfassung der Rechnung 2019 liegt bei. Die Details können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Jahresrechnung 2019 schliesst wieder ausserordentlich positiv mit einem Überschuss von Fr. 205'937.30 ab. Der im Voranschlag minimal budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 24'690.00 konnte vermieden werden.

#### 3.1 Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung 2019 schliesst bei einem Aufwand von **Fr. 5'001'068.91** und einem Ertrag von **Fr. 5'207'006.21** mit einem Ertragsüberschuss von **Fr. 205'937.30** ab.

---

#### Abschreibungen:

Zu den ordentlichen Abschreibungen im Betrag von **Fr. 78'000.00** wurden zusätzliche Abschreibungen von **Fr. 15'000.00** getätigt.

#### Zusätzliche Abschreibungen:

Es konnten nachfolgende zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden:

1460.01	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	Fr.	15'000.00
	<b>Total zusätzliche Abschreibungen</b>	<b>Fr.</b>	<b>15'000.00</b>

---

#### Rückstellungen:

Die Reform der Pensionskasse des Staatspersonals (PKSPF) beabsichtigt einen Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat. Dieser Wechsel ist unvermeidlich, um das strukturelle finanzielle Gleichgewicht der PKSPF zu sichern und ihr die Voraussetzungen zu geben, um die gesetzlichen Vorgaben nach BVG für die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Teilkapitalisierung erfüllen zu können, das heisst die Deckung der Verpflichtungen zu mindestens 80 % bis 2052.

Die Gemeinden sind von den Auswirkungen dieser Vorschläge in zweierlei Hinsicht betroffen:

- direkt, im Fall von Gemeinden, welche ihre Mitarbeitenden bei der Pensionskasse des Staates versichern;
- indirekt, wenn die Gemeinden Aufgaben des Staates mitfinanzieren und dessen Personal der Pensionskasse des Staates angeschlossen ist, was der Fall von Muntelier ist.

Die Reform hat insbesondere Auswirkungen auf die Löhne der Lehrerschaft.

Gemäss einer provisorischen Berechnung des Kanton Freiburgs belaufen sich demnach die zusätzlichen Kosten für die Gemeinde Muntelier auf +/- **Fr. 140'000.00**. Dieser Betrag wurde in den Rückstellungen berücksichtigt.

Es ist vorgesehen, dass diese Änderungen des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals am 1. Januar 2021 in Kraft treten.

---

### **Reserven:**

#### **Einlagen in Reserven:**

##### **Obligatorische Reserven:**

Feuerwehr	Fr.	15'491.85
Wasserversorgung	Fr.	14'476.15
Abfallbeseitigung	Fr.	1'866.21
	<b>Fr.</b>	<b>31'834.21</b>

##### **Übrige Reserven:**

Landwirtschaft	Fr.	18'439.90
Liegenschaften	Fr.	29'296.90
Camping	Fr.	44'534.65
	<b>Fr.</b>	<b>92'271.45</b>

#### **Entnahmen Reserven:**

Folgende Entnahmen wurden im Jahre 2019 vorgenommen:

##### **Obligatorische Reserven:**

Abwasserbeseitigung	Fr.	10'011.86
	<b>Fr.</b>	<b>10'011.86</b>

##### **Übrige Reserven:**

LACabane	Fr.	776.40
	<b>Fr.</b>	<b>776.40</b>

### **3.2 Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung 2019 schliesst bei Ausgaben von **Fr. 296'323.85** und Einnahmen von **Fr. 4'003.80** mit einem Ausgabenüberschuss von **Fr. 292'320.05** ab.

---

Im Jahr 2019 und mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2019 wurden folgende Investitionen abgerechnet:

#### **Ersatz Schaukel und Rutschbahn Spielplatz Badeplatz**

Konto 330.506.00

Total Ausgaben	Fr.	9'796.25
Beschluss Gemeindeversammlung vom 29.11.2018	Fr.	10'000.00
<b>Unterschreitung des Kredites</b>	<b>Fr.</b>	<b>203.75</b>

#### Bemerkungen:

Keine

---

#### **Sanierung Pavillon**

Konto 340.503.10

Total Ausgaben	Fr.	45'593.70
Beschluss Gemeindeversammlung vom 29.11.2018	Fr.	50'000.00
<b>Unter/Überschreitung des Kredites</b>	<b>Fr.</b>	<b>4'406.30</b>

#### Bemerkungen:

Der Kredit ist um 8.8% unterschritten. Dank einer guten Planung und konsequenten Kostenkontrolle konnten die Ausgaben tiefer gehalten werden als vorgesehen.

---

#### **Ersatz öffentliche Beleuchtung**

Konto 620.501.72

Total Ausgaben	Fr.	39'062.80
Beschluss Gemeindeversammlung vom 01.12.2016	Fr.	60'000.00
<b>Unterschreitung des Kredites</b>	<b>Fr.</b>	<b>20'937.20</b>



### Bemerkungen:

Das Ersetzen der 34 Quecksilberdampflampen durch LED wurde zusammen mit anderen Gemeinden geplant und in Auftrag gegeben. Dadurch konnten wir bei der Anschaffung von einem Mengenrabatt profitieren. Der Preis pro Stück ist so um 22% tiefer ausgefallen als ursprünglich durch die IB-Murten offeriert.

Die vorliegende Rechnung wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 16. März 2020 genehmigt. Diese detaillierte Jahresrechnung 2019 kann während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Muntelier, zu den Öffnungszeiten, sowie auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

---

### **Einschätzungen Budget 2020 "Corona-Effekt"**

Auf eine Neueinschätzung des Budgets 2020 aufgrund der Covid-19 Krise wird verzichtet. Zu unsicher sind die verschiedenen Szenarien. Sobald uns Ende September die ersten Budgetzahlen der verschiedenen Verbände sowie des Kantons vorliegen, kann eine erste Einschätzung der finanziellen Auswirkungen gemacht werden.

Hingegen folgt die Gemeinde der kantonalen Empfehlung, sämtliche Aufwände in Zusammenhang mit dem Covid-19 separat zu erfassen um keine Einmaleffekte, in der Rechnung zu haben.

---

### **3.3 Bericht der Finanzkommission**

Die Revisionsstelle hat die Rechnung 2019 geprüft. Die Finanzkommission wird dazu an der Gemeindeversammlung Stellung nehmen.

<h3><b><u>Antrag des Gemeinderates</u></b></h3>
---

- |   |
|---|
| <ol style="list-style-type: none"><li><b>1. Die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 15'000.00 zu genehmigen.</b></li><li><b>2. Die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 205'937.30 zu genehmigen.</b></li></ol> |
|---|

## **4. Genehmigung Schulreglement der Gemeinde Muntelier**

Aufgrund des Schulgesetzes (SchG) vom 9. September 2014 und des Ausführungsreglements (SchR) vom 19. April 2016 erhielten alle Gemeinden den Auftrag, bis zum 1. August 2018 ein neues Schulreglement zu erstellen. Da während den Vorarbeiten für dieses Reglement im Dezember 2017 der Bundesgerichtsentscheid bezüglich der Kostenbeteiligung der Eltern eintraf, hat der Vorstand des Primarschulkreises die Arbeiten vorübergehend gestoppt und beim Staatsrat eine Verlängerung der Frist zum Erstellen des Reglements bis zum 1. August 2019 beantragt und gewährt bekommen.

Kurz darauf hat die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport aus diversen Gründen eine gesetzeskonforme Anpassung des Schulreglements betreffend eines schulfreien Halbtages des ersten Basisstufenjahres verlangt. Ebenfalls wurde seither eine neue Vorlage des Musterschulreglements veröffentlicht, in dem u.a. die neuen Tarife enthalten sind, die im Falle eines Schulkreiswechsels in Rechnung gestellt werden können.

So wurde das Schulreglement in der Zwischenzeit entsprechend den Vorgaben angepasst. Weiter wurden auch kleinere Änderungsvorschläge von einzelnen Gemeinden des Primarschulkreises, welche stringent sind und sich vor allem auf die Randtitel beziehen, im Reglement berücksichtigt.

Das Schulreglement regelt juristisch verbindlich die Schnittstelle zwischen der Schule und den Eltern/Erziehungsberechtigten: Wer trägt welche Verantwortung im Hinblick auf ein gutes Funktionieren der Schule.

Das Reglement folgt über weite Strecken dem von der Erziehungsdirektion vorgelegten Musterreglement. Gewisse Spezialitäten unseres zweisprachigen Schulkreises mussten ergänzt und ausgeführt werden. Dies sind namentlich:

- Art. 2     Regelung der Wahl der Schulsprache (sobald im Schulkreis zweisprachige Klassen geführt werden können, wird dieser Artikel entsprechend ergänzt).
  
- Art. 8     Die Liste mit den freien Halbtagen bildet die französischsprachigen und die deutschsprachigen Klassen ab. Geringe Unterschiede können aufgrund der z. T. unterschiedlichen Schulkulturen und der Lehrpläne entstehen.

Art. 10 Jeder Schulkreis ist gesetzlich verpflichtet, einen Elternrat einzusetzen. Um der Komplexität unserer Primarschule gerecht zu werden, gibt es auf Vorschlag der ehemaligen Schulkommission im Schulkreis je einen französisch- und einen deutschsprachigen Elternrat, die wann immer möglich und nötig zusammenarbeiten, aber auch gemäss der jeweiligen Schulkultur eigene Projekte umsetzen können (beide Elternräte verfügen über Statuten, die das Funktionieren und die Zusammenarbeit genauer regeln).

Art. 14 Mit diesem Artikel werden gewisse Geschäfte zur Umsetzung an den Vorstand des Primarschulkreises delegiert. Die letztliche Verantwortung bei Streitfällen bleibt beim Gemeinderat.

### **Ein Schulkreis – zwei Sprachen – acht Gemeinden**

Jede der acht Gemeinden hat ein eigenes Reglement mit einem möglichst identischen Inhalt.

Der Reglements-Entwurf kann während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Muntelier, zu den Öffnungszeiten, sowie auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

<p><b><u>Antrag des Gemeinderates</u></b></p>
---

<p><b>Genehmigung des vorliegenden Schulreglements.</b></p>
---

## **5. Ersatzwahl eines Mitglieds der Planungs- und Energiekommission**

Herr Willy Piller hat infolge Wegzugs von Muntelier als Mitglied der Planungs- und Energiekommission per 30. April 2020 demissioniert. Daher muss eine Ersatzwahl für ein neues Mitglied der Planungskommission durchgeführt werden.

Der Gemeinderat schlägt der Versammlung als neues Mitglied Herrn Patrick Wüthrich, JG 1979, wohnhaft in der Dorfmatte, vor. Er ist verheiratet, Vater einer Tochter und Mitglied der Geschäftsleitung sowie Projektleiter bei der Spreng & Partner Architekten AG in Bern.

Allen Bürgerinnen und Bürgern steht das Recht zu, an der Gemeindeversammlung weitere Vorschläge zu machen.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Die Gemeindeversammlung wählt Herrn Patrick Wüthrich als neues Mitglied der Planungs- und Energiekommission.**

## **6. Verschiedenes**

Jeder Aktivbürger kann dem Gemeinderat über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung Fragen stellen.